

Leistungsnachweise / Noten

AProHeilErzPfl

Die Ausbildung zur Heilerziehungspflege an der Evangelischen Fachschule für Heilerziehungspflege Schwäbisch Hall findet im Wechsel zwischen den Lernorten Fachschule und Fachpraxis statt (Wechsel Theorie-Praxis).



Als Privatschule gilt für uns die Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege (Heilerziehungspflegeverordnung AProHeilErzPfl) vom 09. Dezember 2019.

Die AProHeilErzPfl setzt uns einen Rahmen für die Benotung der Module an der Fachschule.

Vereinfacht gesagt regelt die Verordnung, dass in allen Modulen, die wir jährlich im Umfang von mehr als 30 Stunden unterrichten, benotet werden muss. In den Modulen 1 bis 7 wird in der Regel pro 100 Unterrichtsstunden in einem Modul mindestens ein benoteter Leistungsnachweis erbracht. Somit entsteht eine Fülle von Notenerhebungen. (Details siehe AProHeilErzPfl im Schwerpunkt §9 insbesondere (2-4), § 10, 11 und 12 und Anlage 1 Studentafel). In der AProHeilErzPfl gibt es auch ausführliche Regelungen über die Versetzung.

Grundhaltung zur Notengebung

Noten sind für uns an der Fachschule nur eine Form von Rückmeldung an unsere Fachschüler*innen über deren Leistungsstand bzw. deren Entwicklung im Rahmen der Ausbildung. Darüber hinaus haben wir weitere Formen entwickelt, um den Fachschüler*innen an unserer Fachschule zu ihrem Leistungsstand und ihrer Lernentwicklung Rückmeldungen zu geben.

Noten sind – in unseren Augen – im Kontext vom Lernen von Erwachsenen – an manchen Stellen hilfreich und notwendig, an manchen Stellen können diese aber auch Entwicklungs- und Lernprozesse behindern.

Deshalb versuchen wir möglichst wenige Noten zu erheben und bieten darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit bei Wunsch und Interesse des Fachschülers und der Fachschülerin über die einzelne Note hinaus weitere zusätzliche Noten in einem Fach zu erheben.

Dabei stellen wir immer wieder fest, dass Noten für Fachschüler*innen eine ganz zentrale Bedeutung im Kontext von Ausbildung haben, die wir immer wieder mit unserer Einschätzung und unseren Umgang mit Noten konfrontieren, um dadurch zu Auseinandersetzung und zu Lernmöglichkeiten anzuregen.

Vielfalt von Leistungsnachweisen

Um Fachschüler*innen Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand zu geben, versuchen wir am Lernort Fachschule verschiedene Formen des Leistungsnachweises anzubieten und sind interessiert gemeinsam mit Fachschüler*innen diese weiterzuentwickeln. Konkret gibt es

neben traditionellen Klausuren auch Kolloquien, Referate, Gestaltung von Arbeitsmaterialien (Gruppen-) Präsentationen, Projekte, Protokolle...

Unsere Absicht ist es, dass sich Fachschüler*innen in verschiedenen kreativen, variantenreichen Leistungsnachweisen erproben können.

Was messen eigentlich Leistungsnachweise?

Die APrOHeilErzPfl definiert in § 1 das Ziel der Ausbildung:

„(1) Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege befähigt dazu, selbstständig und eigenverantwortlich qualifizierte Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen zu erbringen, sie zu begleiten, zu beraten und zu pflegen, um sie zur Selbstbestimmung und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen. Hierzu gehört, die Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstbestimmt zu gestalten, Entwicklung und Bildung zu ermöglichen, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Prävention durchzuführen sowie die Rehabilitation zu fördern. Die Ausbildung vermittelt Fachkompetenzen und personale Kompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung und Auswertung von komplexen fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen zur Realisierung einer inklusiven Gesellschaft ermöglichen. Besonderer Wert wird auf die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten gelegt. Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung weitergeführt sowie durch Zusatzunterricht der Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht.

(2) Die Ausbildung bereitet auf die Tätigkeiten einer Fachkraft in den Bereichen der Hilfen für Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbehinderungen, der psychiatrischen Einrichtungen und Dienste, des Bildungswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Rehabilitation und Teilhabe sowie in pflegerischen und anderen sozialen Einrichtungen, Wohnformen und Diensten vor.

(3) Die Ausbildung befähigt dazu, Leitungs-, Management- und Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Berufsfeld stehen.“

Dieses Ziel wird im Bildungsplan der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege (LAG HEP; zum Download unter www.heilerziehungspflege-ausbildung.de) kompetenzorientiert näher ausgeführt.

In Hinblick auf die definierten Ziele muss es grundsätzlich gelingen auch in Leistungsnachweisen in Richtung dieser Zielerreichung Rückmeldung zu geben.

Dabei bewegen wir uns bei der Erhebung von Leistungsnachweisen in einem Spannungsfeld zwischen verschiedenen Ansprüchen. Was ist es eigentlich, das wir tatsächlich messen, bewerten und beurteilen?

- Heilerziehungspflegerisch relevantes Verhalten?
- Zuwachs an Kompetenzen?
- Erweitertes Wissen?
- Methodenkompetenz im Sinne eines wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung einer Forschungsfrage und der Ableitung von Antworten, korrektes Zitieren etc.)
- Korrektes Abarbeiten einer Auftragsliste bzw. eines Anforderungskatalogs?

Wir sind uns dieses Spannungsfeldes bewusst, halten es aus und versuchen es zu gestalten. Dabei erkennen wir, dass die Bewertung immer abhängig ist von den formulierten

Erwartungskriterien des Prüfers bzw. den geprüften Inhalten (Wissensabfrage, persönliche Stellungnahme, kompetentes Verhalten zeigen, Transferleistungen...)

Subjektivität von Beurteilung

Wir sind uns bewusst, dass der jeweils eigene Umgang mit der Rückmeldung zu Leistungsnachweisen immer auch geprägt ist von den eigenen Vorerfahrungen mit Benotung. Das gilt für die Fachschüler*innen wie für die Dozent*innen.

Wir erachten es für notwendig immer wieder die Grundhaltungen der Dozent*innen der Fachschule zur Notengebung in Austausch zu bringen. Das Gespräch im kleinen pädagogischen Team über die eigenen Bilder zum Thema Noten ermöglicht erst den bedachten Umgang.

Dabei wissen wir, dass nie eine vollständige Objektivität in der Notenbeurteilung eines Ergebnisses einer Fachschüler*in erreicht werden kann. Die Subjektivität der Beurteilung wird in unseren Augen stimmig verringert durch Transparenz:

Wir versuchen im Vorfeld eines Leistungsnachweises die Kriterien zur Bewertung eindeutig zu formulieren und offen zu legen.

Durch „Transparenz im Vorfeld“ versuchen wir Subjektivität in der Bewertung zu verringern ohne eine scheinbare Objektivität zu schaffen, denn wir bleiben uns bewusst, dass letztlich Noten subjektiv verantwortet bleiben müssen.

Rückmeldungen – nicht nur durch Noten

Leistungsnachweise mit Bewertungen in Form einer Note sind für uns eine Form von Rückmeldungen. Dabei versuchen wir Noten nicht alleine stehen zu lassen, sondern in jeweils stimmigen Wegen zu begründen.

Neben diesen Rückmeldungen in Form von Noten und Begründungen derselben, legen wir großen Wert auf andere Formen von Rückmeldung. Wir suchen das Gespräch mit Fachschüler*innen in Bezug auf ihre Entwicklung im Rahmen der Ausbildung, den persönlichen Ausbildungsstand und gegenseitige Erwartungen.

Dazu führen wir neben punktuellen anlassbezogenen Gesprächen strukturell verankerte Jahresgespräche mit Fachschüler*innen. Diese orientieren sich an der Logik von Mitarbeiterentwicklungsgesprächen und folgen einem vereinbarten Gesprächsleitfaden. In jedem Ausbildungsjahr ist ein solches Gespräch mit einem konstanten Dozenten der Fachschule strukturell verankert.

Offene Fragen

Durch unser Tun in Bezug auf die Bewertung im Rahmen von Leistungsnachweisen ergeben sich immer wieder offene Fragen, die nicht endgültig auflösbar sind, sondern denen wir uns stellen müssen:

- Gibt es eine gerechte Benotung von Gruppenergebnissen?
- Sind gute Leistungsnachweise ein Indikator für den guten HEP?
- Wie können Leistungsnachweise so gestaltet werden, dass das Verständnis und nicht die bloße Reproduktion abgefragt werden?

- Wie können Leistungsnachweise gestaltet werden, dass sie Kompetenzen prüfen, die in der Praxis relevant sind?

eingestellt am: bearbeitete Fassung am 03.03.2016 (28.06.2013)

zuletzt geändert am: 03. März 2016, KPT, Juni 2011, KPT, Entwurf 22.2.2011 PB, MH

26.03.2018 CL, MH Styleguide

Aktualisiert aufgrund AProHeilErzPfl 2019: 26.03.20 DW